

# Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel  
am Dienstag, 26. Juni 2012, im Dree-Dörper-Huus

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## **Anwesend: sind:**

Frau Karin Wrage als Vorsitzende

und die Mitglieder

Herr Rainer Rohde

Herr Günther Schlüter

Herr Hauke Peters

Herr Sönke Frahm

Frau Birte Behrends

Herr Manfred Sroka

Frau Renate Jendrian

Herr Holger Hensel

## Von der Verwaltung ist anwesend:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Anträge auf unbefristete Niederschlagung von Forderungen auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

## Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 9 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **Tagesordnung**

### **öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
  2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 02.04.2012
  3. Mitteilungen
  4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
  5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
  6. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt  
hier: Vertrag über Feuerlöschverband Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
  7. Sachstand Infohaus auf dem Sportplatz
  8. Eingaben und Anfragen
- ### **nicht öffentlich**
9. Anträge auf unbefristete Niederschlagung von Forderungen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 02.04.2012**

Die Niederschrift Nr. 18 vom 02.04.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- Der den Metallcontainer am Sportplatz zur Verfügung stellende Christoper Knapp hat leider feststellen müssen, dass in letzter Zeit vermehrt Material in den Container entsorgt wird, für den dieser nicht vorgesehen ist. Dazu zählen z. B. Tapetenreste oder Grasabfall. Sollte sich dieses Verhalten nicht ändern, sieht er sich gezwungen, den Container zu entfernen.
- Frau Wrage spricht das immer wieder leidige Thema Hundekot an.
- Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben eines Welmbüttler Bürgers, der sich darin über den Ausbau des Schrumbrookswegs beschwert. Der Brief beinhaltet teilweise falsche Aussagen, die sie richtig stellt: Die Straße wird von 3,30 m auf 4,00 m verbreitert. Insbesondere Radfahrer haben Nutzen davon. Der Ausbau erfolgt nicht aus Gefälligkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr, wie es der Beschwerdeführer der Gemeindevertretung vorwirft.
- Es fließen ca. 19.600 € an die Gemeinde an Entsorgungsgeld seitens der Abwasserentsorgungs-GmbH Tellingstedt.
- Frau Wrage spricht den Dank an alle Helfer am Bau des Info-Gebäudes am Sportplatz aus.
- Die Schäden am Bahndamm, am Wischenweg und am Schrumbrooksweg sind mittlerweile behoben worden. Für die Schadensbehebung sind Kosten von ca. 3.400 € angefallen.
- Im Verlauf des Klaus-Groth-Wanderweges kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit einem der Anlieger, der die bestehenden Eigentumsverhältnisse anzweifelt. Dieses Missverständnis wurde nunmehr ausgeräumt.
- Die Feuerwehr hat die Möglichkeit, ein gebrauchtes Polizeifahrzeug, VW T4, zum Preis von ca. 4.000 € zu erwerben. Zusätzliche Kosten würden für das Lackieren bzw. die Verklebung mit Folien, die Beschriftung und die Ergänzung der fehlenden Funkeinrichtung anfallen.  
Herr Wehrführer Eggert Johannsen wird gebeten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und insbesondere die Frage zu klären, ob dieses Fahrzeug als Feuerwehr-Mannschaftswagen zugelassen werden würde.

## TOP 4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind aufgetreten:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Überschreitung
0.00000.59200 Ansatz: 500,- €	<u>Repräsentation u. Ehrungen</u> Kosten Nachruf und Schleifenkranz	14,87 €
0.36500.51000 Ansatz: 300,- €	<u>Denkmalpflege</u> Kostenanteil Umgestaltung Denkmal, Entschädigung Denkmalpflege	72,50 €
0.67000.54000 Ansatz: 3.400,- €	<u>Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung</u> Geringfügig höherer Stromverbrauch	41,87 €
1.63300.95000 Ansatz: 0,- €	<u>Baumaßnahme Schrumbrooksweg</u> Kosten für Bohrkernentnahme	660,69 €
Gesamt		<b>789,93 €</b>

Die Deckung im Verwaltungshaushalt wird gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt werden durch Mehreinnahmen bei der Veräußerung des alten Feuerwehrfahrzeuges gedeckt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der o. g. über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 82 GO zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## TOP 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. Verwaltungshaushalt  
Bereinigte Soll-Einnahmen 409.591,76 €  
Bereinigte Soll-Ausgaben 409.591,76 €
2. Vermögenshaushalt  
Bereinigte Soll-Einnahmen 214.068,75 €  
Bereinigte Soll-Ausgaben 214.068,75 €

Stand allgemeine Rücklage 31.12.2011 186.804,15 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: einstimmig

**TOP 6. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt hier: Vertrag über Feuerlöschverband Welmbüttel-Gaushorn-Schrum**

Den Anwesenden liegt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel vor. Über diesen wird ausgiebig beraten und findet schließlich Zustimmung. Die Gemeinde Welmbüttel ist zum Vertragsabschluss bereit.

Lediglich im § 6 soll der sich dreimal dort wiederfindende Zusatz „Für eine gültige Beschlussfassung müssen mindestens zwei von drei Gemeindevertretungen zustimmen.“ ersatzlos gestrichen werden. Dieses wurde am Vormittag des Sitzungstages bereits mit dem Geschäftsbereich III abgestimmt.

Die Protokollführerin weist auf zwei redaktionelle Fehler hin. Im § 5 muss § 3 in § 4 und in § 8 muss der dort erwähnte § 3 durch § 5 ersetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel zu. Der vorliegende Entwurf soll lediglich in zwei Punkten redaktionell korrigiert werden und in § 6 der dort dreimal sich wiederfindende Satz: „Für eine gültige Beschlussfassung müssen mindestens zwei von drei Gemeindevertretungen zustimmen.“ ersatzlos gestrichen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

**Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier Beschluss der Gemeinde Welmbüttel**

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert

Die Rückübertragung wird von dem erfolgreichen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel abhängig gemacht.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Welmbüttel beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Absatz 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein öffentlich-rechtlicher zur Sicherung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel erfolgreich abgeschlossen wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

## **TOP 7. Sachstand Infohaus auf dem Sportplatz**

Frau Wrage erläutert in kurzen Zügen den Sachstand des Projektes Naturerlebnisraum Welmbüttel.

Es liegt ihr ein Angebot der Agentur Sturm für die Erstellung einer Übersichtstafel für den NER Welmbüttel zum Angebotspreis von 2.023 € netto vor. Das eine

Übersichtstafel aufgestellt werden soll, ist unstrittig, es sollen jedoch Vergleichsangebote eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Erstellung einer Übersichtstafel für den NER Welmbüttel insgesamt drei Angebote durch die Verwaltung einholen zu lassen. Dabei soll die für die Angebotseinholung erforderliche Gestaltung, Größe und Material mit der Bürgermeisterin abgestimmt werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Als Termin für die offizielle Eröffnung und Vorstellung des Projektes wird Anfang bis Mitte September für realisierbar gehalten.

## **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Frau Wrage erinnert an die Reinigung der Gullies.

Der anwesende Wehrführer Eggert Johannsen fragt nach der Verwendung der alten Verbundsteine. Frau Wrage antwortet, dass diese gegen eine kleine Spende erworben werden könnten.

Die Bürgermeisterin fragt an, wie die Meinung zu einem ins Leben zu rufenden Workshop („Zukunftswerkstatt“) sei. Unter Einbindung der Vereine müsse man sich Gedanken machen, wie das Dorfleben in Welmbüttel reizvoller und attraktiver gestaltet werden könnte. Diese Idee stößt auf Zustimmung, so dass Frau Wrage mit Herrn Jens Lahrsen aus Wrohm in Kontakt treten wird, der ein solches Projekt in seiner Gemeinde begleitet.

---

Vorsitzende

---

Protokollführerin